COMPO Wühlmaus-Gas Cumatan

Version *10* Druckdatum 25.06.2010
Überarbeitet am 25.06.2010

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname	:	COMPO Wühlmaus-Gas Cumatan Zulassungsnummer: 040425-69 Artikelnummern: 14990 Österr. Pfl.Reg.Nr.: 901385
Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Pflanzenschutzmittel
Firma	:	COMPO GmbH & Co. KG Gildenstraße 38 D-48157 Münster
Telefon	:	+49-0251/3277-0
Telefax	:	+49-0251/326225
Email-Adresse	:	info@compo.de
Firma	:	COMPO Austria GmbH Hietzinger Hauptstraße 119 A-1131 Wien
Telefon	:	+43-18766393-0
Telefax	:	+43-18766393-116
Email-Adresse	:	info@compo.de
Notfall-Telefonnummer	:	Giftinformationszentrale Nord, Göttingen, Deutschland Telefon: +49 (0)551 19240
Notfall-Telefonnummer (Österreich)	:	GÖG Gesundheit Österreich GmbH Stubenring 6 1010 Wien Telefon: +43 1 406 43 43

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Risikohinweise für Mensch und Umwelt

Reizend
Leichtentzündlich.
Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.
Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
Gefahr ernster Augenschäden.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Rodentizid

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	INDEX-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Calciumcarbid	75-20-7	200-848-3		F	R15	(Ø 80,00)
Calciumoxid	1305-78-8	215-138-9		Xi	R41	(Ø 15,00)

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Einatmen : Frischluft.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage; ggf. Atemspende.

Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Mit reichlich Wasser nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Augenkontakt : Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Verschlucken : Sofortige Arzthilfe erforderlich.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel : Löschpulver
Sand

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasser

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät). Gummistiefel mit Schutzausrüstung
Weitere Angaben	:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Umweltschutzmaßnahmen	:	Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Reinigungsverfahren	:	Für angemessene Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	:	Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	:	Vor Hitze schützen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	:	Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	:	Behälter dicht geschlossen halten. Vor Feuchtigkeit schützen.
Zusammenlagerung	:	Trennung von oxidierbaren Substanzen. Nicht zusammen mit Säuren lagern. Trennung von Lebensmitteln.
Lagerklasse (LGK)	:	Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden.
Lagertemperatur	:	-5 - 30 °C

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Grenzwerte	Stand	Basis
Calciumoxid	1305-78-8	5 mg/m³		
Calciumcarbid	75-20-7	2 mg/m³		

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung.

Handschutz : Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), u.a. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Hautschutzmaßnahmen wie vorbeugender Hautschutz, auf die Verschmutzung bezogene, schonende Hautreinigung und rückfettende Hautpflege beachten.

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz : Schutzanzug

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form : flüssig

Farbe : dunkelgrau

Geruch : leicht stechend

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert : alkalisch

Siedepunkt/Siedebereich : > 35 °C

Flammpunkt	:	> 100 °C
Zündtemperatur	:	305 °C
Selbstentzündungstemperatur	:	Bemerkung: nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr	:	Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.
Untere Explosionsgrenze	:	2,5 %(V)
Obere Explosionsgrenze	:	82 %(V)
Dichte	:	2,22 g/cm³ bei 20 °C
Schüttdichte	:	1.100 kg/m³
Wasserlöslichkeit	:	Reagiert mit Wasser.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe	:	Unverträglich mit Säuren und Basen. Wasser
Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2)
Thermische Zersetzung	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Gefährliche Reaktionen	:	Kontakt mit Wasser oder Feuchtigkeit setzt brennbare Gase frei.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute orale Toxizität	:	LD50 Ratte Dosis: > 2.000 mg/kg
Hautreizung	:	Anmerkungen:nicht reizend
Augenreizung	:	Anmerkungen: Starke Augenreizung
Sensibilisierung	:	Anmerkungen: Keine bekannt.
Weitere Angaben	:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet. Reizend

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Sonstige ökologische Hinweise	:	WGK 1 schwach wassergefährdend Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVws (Deutschland) vom 17.5.1999) Unverdünntes Produkt oder große Mengen von ihm dürfen nicht in das Grundwasser, Oberflächenwasser, oder die Kanalisation gelangen. Trinkwassergefährdung beim Eindringen größerer Mengen in den Untergrund oder in Gewässer möglich. Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen. Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der folgenden Arten eingestuft: Aleochara bilineata Poecilus cuprens (Laufkäfer) Nicht giftig für Bienen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt	:	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.
Verunreinigte Verpackungen	:	Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten. Geeignete Reinigungsmittel Wasser
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	:	02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport

- *ADR:*

Klasse:	4.3
Verpackungsgruppe:	II
UN-Nummer:	1402
Bezeichnung des Gutes:	Calciumcarbid

- *RID:*

Klasse:	4.3
Verpackungsgruppe:	II
UN-Nummer:	1402
Bezeichnung des Gutes:	Calciumcarbid

Binnenschiffstransport

- *ADNR:*

UN-Nummer:	1402
Klasse:	4.3
Verpackungsgruppe:	II
Bezeichnung des Gutes:	Calciumcarbid

Seeschiffstransport

- *IMDG:*

Klasse:	4.3
Verpackungsgruppe:	II
UN-Nummer:	1402
Meeresschadstoff:	nein
Bezeichnung des Gutes:	Calcium carbide

Lufttransport

- *IATA-DGR:*

Klasse:	4.3
Verpackungsgruppe:	II
UN-Nummer:	1402
Bezeichnung des Gutes:	Calcium carbide

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Symbol(e)	:	Xi	Reizend
		F	Leichtentzündlich

R-Sätze	:	R15	Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.
		R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
		R41	Gefahr ernster Augenschäden.
S-Sätze	:	S 1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
		S 8	Behälter trocken halten.
		S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
		S20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
		S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
		S28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser.
		S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : Pflanzenschutzmittel/Biozide in Endverbraucherverpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:

R15	Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.